

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Auswirkungen der Kürzung des
Landesanteils an der
Privatschulfinanzierung auf Privatschulen
in Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Kulturausschuss	16.02.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	17.03.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Kulturausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat nehmen von der Vorlage über die Auswirkungen der Kürzung des Landesanteiles an der Privatschulfinanzierung auf Privatschulen in Heidelberg Kenntnis.

Sitzung des Kulturausschusses vom 16.02.2005

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.03.2005

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2005

Ergebnis: Kenntnis genommen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

SOZ 9 Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern

Begründung:

Durch die Änderungen in der Finanzierung der Privatschulen ergeben sich je nach Schulart Erhöhungen bzw. Kürzungen. Insgesamt sind die Heidelberger Privatschulen mit Kürzungen von rund 391.000 € betroffen.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: Ziel/e:
(Codierung)

(keine)

Begründung:

(keine)

Begründung:

Nach kontroversen Debatten hat der Landtag von Baden-Württemberg am 07.10.2004 einen gemeinsamen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Änderung des Privatschulgesetzes verabschiedet. **Zielsetzung** der Änderung des Privatschulgesetzes war es, die Zuschüsse an die beruflichen Ersatzschulen und an die privaten Grund- und Hauptschulen (Ersatzschulen) auf einen einheitlichen Kostendeckungsgrad von 70 % anzuheben. Beim Kostendeckungsgrad handelt es sich um die im öffentlichen Schulwesen entstehenden Kosten im Vergleich zu den jeweils entsprechenden Zuschüssen für die privaten Schulen. Die Zuschüsse an die Gymnasien und die Klasse 13 der Freien Waldorfschulen, die den angestrebten Kostendeckungsgrad von 80% nach dem bisherigen Berechnungssystem übersteigen (83,4%), wurden um 3,24% abgesenkt. Außerdem sollen die Zuschüsse an die Klassen 5 bis 12 der Freien Waldorfschulen an die zurückgeführten Zuschüsse der Klasse 13 der Freien Waldorfschulen angepasst werden. Die Anhebung bzw. Rückführung der Zuschüsse ist zum 01. November 2004 erfolgt. Hierdurch entstehen im Landeshaushalt 2004 Mehrkosten in Höhe von rund 1,65 Mio. €.

Mit der Novellierung der Bezuschussung der Privatschulen war es Absicht des Landes, für die Schulen einen einheitlichen Kostendeckungsgrad von 70 % zu erreichen. Die Schulen, deren Zuschüsse diesen Kostendeckungsgrad bereits erreicht haben oder übersteigen (Realschulen, Gymnasien und übrige Berufskollegs), wurden von der Erhöhung ausgenommen.

Danach erreichen die Zuschüsse an die jeweiligen Ersatzschulen auf der Datenbasis des Jahres 2002 nachfolgende Kostendeckungsgrade pro Schüler/Jahr:

	Zuschuss	Kosten	Kostendeckung
Grundschule, Kl. 1 - 4 Fr. Waldorfschulen	2.013,98 €	2.981 €	67,60%
Hauptschule	2.823,87 €	4.589 €	61,50%
Realschule	2.950,67 €	3.725 €	79,20%
Gymnasium, Kl. 13 Fr. Waldorfschulen	4.100,56 €	4.916 €	83,40%
Fachschulen für Sozialpädagogik	4.271,84 €	7.573 €	56,40%
technische Berufsfachschulen	3.546,83 €	6.251 €	56,70%
übrige Berufsfachschulen	3.546,83 €	5.783 €	61,30%
technische Berufskollegs	3.922,63 €	6.008 €	65,30%
übrige Berufskollegs	3.922,63 €	5.540 €	70,80%
technische Fachschulen	3.546,83 €	7.773 €	45,60%
übrige Fachschulen	3.546,83 €	7.305 €	48,60%

Von besonderer Tragweite für die Privatschulträger sind dabei folgende mit diesem Gesetz verbundene Änderungen bei der Zuschussgewährung des Landes:

die Anhebung

- der Zuschüsse an die privaten beruflichen,
- an die Grundschulen und die mit den Grundschulen vergleichbaren Klassen 1 bis 4 der Freien Waldorfschulen sowie an die Hauptschulen.

sowie die Rückführung

- der Zuschüsse an die Gymnasien und die Klassen 5 bis 13 der Freien Waldorfschulen.

Ausgehend hiervon wurde die Bezuschussung der Privatschulen, wie in der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, geändert.

	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss-
	alt	neu	änderung
Grundschule, Kl. 1 - 4 Fr. Waldorfschulen	2.070,00 €	2.143,00 €	73,00 €
Hauptschule	2.903,00 €	3.305,00 €	402,00 €
Realschule	3.032,00 €	3.032,00 €	0,00 €
Freie Waldorfschulen Kl. 5 - 12	4.072,00 €	3.940,00 €	-132,00 €
Gymnasium, Kl. 13 Fr. Waldorfschulen	4.214,00 €	4.077,00 €	-137,00 €
Fachschulen für Sozialpädagogik	4.390,00 €	5.451,00 €	1.061,00 €
technische Berufsfachschulen	3.645,00 €	4.502,00 €	857,00 €
übrige Berufsfachschulen	3.645,00 €	4.160,00 €	515,00 €
technische Fachschulen	3.645,00 €	4.502,00 €	857,00 €
übrige Fachschulen	3.645,00 €	4.502,00 €	857,00 €
technische Berufskollegs	4.031,00 €	4.320,00 €	289,00 €
übrige Berufskollegs	4.031,00 €	4.031,00 €	0,00 €

Auswirkungen auf die Heidelberger Privatschulen

Insgesamt werden die Heidelberger Privatschulen durch die Änderung in einem Gesamtvolumen von rund. 391.000 € betroffen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es in Teilbereichen auch Gewinner gibt, wie die nachfolgende Tabelle aufzeigt.

Auswirkungen	Schüler	Anhebung/Kürzung
Grundschulen, Kl. 1 - 4 Fr. Waldorfschule	314	+ 22.922,00 €
Hauptschule	41	+ 16.482,00 €
Realschulen	444	0,00 €
Freie Waldorfschule Kl. 5 - 12	290	-38.280,00 €
Gymnasien, Kl. 13 Fr. Waldorfschule	2859	-391.683,00 €
Gesamt		-390.559,00 €

Wir bitten um Kenntnisnahme.

gez.

Beate Weber